



# Gemeinde Vordemwald

Poststrasse 2, 4803 Vordemwald  
Tel. 062 746 80 20 / Fax 062 746 80 29  
gemeinde@vordemwald.ch www.vordemwald.ch

---

## Gesuchs- und Meldeformular für:

- Öffentlicher Einzelanlass mit befristeter Wirtetätigkeit
- Verlängerung der Öffnungszeiten
- Ausschank / Verkauf von Spirituosen
  - Spirituosenmischgetränke (Alcopops)     Kaffee/Tee mit Schnaps

Gesuchsteller: .....

Verantwortliche Person (Name/Vorname): .....

Adresse: .....

Wohnort: .....

Telefon: .....

Art der Veranstaltung: .....

Ort der Veranstaltung: .....

Datum der Veranstaltung: .....

Beginn der Wirtetätigkeit: .....

Ende der Wirtetätigkeit: .....

Ort / Datum: .....

Unterschrift: .....

---

Die Wirtetätigkeit untersteht der Lebensmittelgesetzgebung und dem Gastgewerbegesetz. Deren Bestimmungen sind zu beachten und einzuhalten. Widerhandlungen werden strafrechtlich geahndet.

Der Ausschank von alkoholhaltigen Getränken inklusive Spirituosen sowie warmen und kalten Speisen ist gestattet. Die Preise sind anzuschlagen. Der Beizug einer Person mit Fähigkeitsausweis ist nicht erforderlich.

Jugendlichen unter 16 Jahren und angetrunkenen Personen ist der Verkauf von alkoholhaltigen Getränken verboten. Jugendlichen unter 18 Jahren ist der Verkauf von gebrannten Wassern und Spirituosen verboten

Die Öffnungszeiten gemäss Gastgewerbegesetz sind einzuhalten sofern keine Verlängerung bewilligt ist:

So 07.00 - 00.15 Uhr

Mo - Do 05.00 - 00.15 Uhr

Fr / Sa 05.00 - 02.00 Uhr (Vor und an gesetzlichen Feiertagen 00.15 Uhr)

Für die Verlängerung der Öffnungszeit ist eine Gebühr zu entrichten.

Der Einzelanlass ist:

bewilligt

nicht bewilligt

Die Verlängerung der Öffnungszeit wird bis ..... gewährt.

Gebühr für die Verlängerung:

Fr. ....

Die Gebühr für die Verlängerung der Öffnungszeit ist vor dem Anlass mit beiliegendem Einzahlungsschein der Finanzverwaltung Vordemwald zu überweisen. Die Gebühr ist auch geschuldet, wenn der Anlass nicht durchgeführt wird. Die Gebühr für den Ausschank / Verkauf von Spirituosen wird vom Amt für Wirtschaft und Arbeit, Aarau, erhoben.

4803 Vordemwald,

Freundliche Grüsse

GEMEINDEKANZLEI VORDEM WALD

Die Gemeindeschreiberin:

Sara Ruckstuhl

**"Hinweis**

1. Falls Sie mit dieser Verfügung oder diesem Entscheid nicht einverstanden sind, können Sie dies innert einer nicht erstreckbaren Frist von 10 Tagen seit Zustellung dem Gemeinderat schriftlich mitteilen. Damit wird die Verfügung oder der Entscheid vollständig aufgehoben und der Gemeinderat entscheidet selbst.
2. Die schriftliche Mitteilung ist an keine Bedingungen geknüpft. Sie kann einen Antrag und eine Begründung enthalten.
3. Vorbehältlich besonderer Bestimmungen, ist das Verfahren vor dem Gemeinderat unentgeltlich. Ein Anspruch auf Ersetzung allfälliger Parteikosten besteht nicht.
4. Erfolgt innert 10 Tagen keine schriftliche Mitteilung, wird der Entscheid rechtskräftig."

Kopie an:

- Finanzverwaltung Vordemwald (Kto. 100.431)
- Amt für Wirtschaft und Arbeit, Sektion Industrie- und Gewerbeaufsicht, Rain 53, 5001 Aarau
- Gemeinderat
- Akten